

	Volks- wirtschafts- plan 1987	Fünfjahr- plan		Volks- wirtschafts- plan 1987	Fünfjahr- plan
Schaft der DDR 1986 bis 1990 im Teil A Abschnitt 1 Ziff. 15.1. Abs. 1 (S. 190) festgelegten Planungsgebieten sind von den zur Einreichung verpflichteten Ministerien die auf einem magnetischen Datenträger zusammengeführten und geprüften Daten der Kombinate, Einrichtungen und der Wirtschaftsräte der Bezirke bis zum 15.10.1986 für den Volkswirtschaftsplan 1987 dem Rechenzentrum der Staatlichen Plankommission zu übergeben.)					
— von den Fachorganen der Räte der Bezirke ⁴⁾ an die zuständigen Ministerien	26. 9. 1986		— von den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen an die Ministerien	13.10.1986	
— von den Räten der Bezirke an die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen ³⁾	10.10. 1986		— von den Ministerien an das Zentralinstitut für Information und Dokumentation	24.10.1986	
— von den Räten der Bezirke die Entwürfe der Haushaltspläne der Bezirke in Übereinstimmung mit den komplexen Plänen an das Ministerium der Finanzen	15. 10. 1986		Territoriale Abstimmungen		
— von den zentralen Staatsorganen an die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen und andere zentrale Staatsorgane ⁴⁾ ®) (einschließlich der Angaben über die Einsparungen an Material und Energieträgern aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts)	24.10.1986		9. Übergabe ausgewählter staatlicher Aufgaben gemäß Planungsordnung Teil P, Abschnitt 29 Ziff. 3.1.2 (S. 7)		
7. Übergabe der Aufgliederung ■ der Haushaltsbeziehungen der den örtlichen Räten unterstellten Kombinate und volkseigenen Betriebe • der Einnahmen und Ausgaben der örtlichen Räte und Einrichtungen entsprechend der Gliederung der staatlichen Planaufgaben gemäß Planungsordnung Teil A Abschnitt 1 Ziff. 13.11. (S. 60) nach Bezirken	24. 10. 1986		— von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und Einrichtungen sowie den wirtschaftsleitenden Organen (je Betrieb bzw. Einrichtung) an den zuständigen Rat des Bezirkes	2. 5. 1986	26. 5. 1986
— von den zuständigen zentralen Staatsorganen an das Ministerium der Finanzen	31. 10. 1986		— von den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen für ihre territorial getrennten Betriebsteile an den zuständigen Rat des Bezirkes	9. 5. 1986	2. 6. 1986
8. Übergabe der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Information gemäß Planungsordnung Teil L Abschnitt 19 Ziff. 9 (S. 19) ⁶			10. Übergabe territorialer Planinformationen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.4. (Seiten 8 und 9) einschließlich der Reproduktionsrechnungen des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens (nur Jahresplan)		
			— von den zentralgeleiteten Betrieben, einschließlich Kombinatbetrieben und Einrichtungen sowie		
			— von den territorial getrennten Betriebsteilen an die Räte der Bezirke an die Räte der Kreise	13. 6. 1986 13. 6. 1986	13. 6. 1986
			sowie gemäß Teil F Abschnitt 9 Unterabschnitt B Ziff. 4.1.2. Abs. 7 (S. 19) und Teil N Abschnitt 23 Unterabschnitt B Ziff. 4 (S. 15)		
			— von den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen an die Räte der Kreise	13. 6. 1986	
			11. Anmeldung bzw. Präzisierung des Baubedarfs bei den bilanzierenden Organen sowie Informationen über Baubilanzentscheidungen an Investitionsauftraggeber auf der Grundlage der Entscheidungen zu den Investitionsberatungen	28. 4. 1986	2. 6. 1986
			12. Transportbedarfsmeldungen gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 3.4. (S. 7) (Die territorial zuständigen Transportträger vereinbaren mit den Betrieben und Einrichtungen eine zeitliche Staffe- lung der Termine — maximal 14 Tage vor dem nachstehenden Endtermin —)	8. 8. 1986	

⁶ Der Termin der Übergabe der Hauptkennziffern der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Kombinate durch die Ministerien wird durch die Staatliche Plankommission gesondert festgelegt.